



Geschichts- und Erinnerungstafel

Altenau

Sowjetisches Gräberfeld



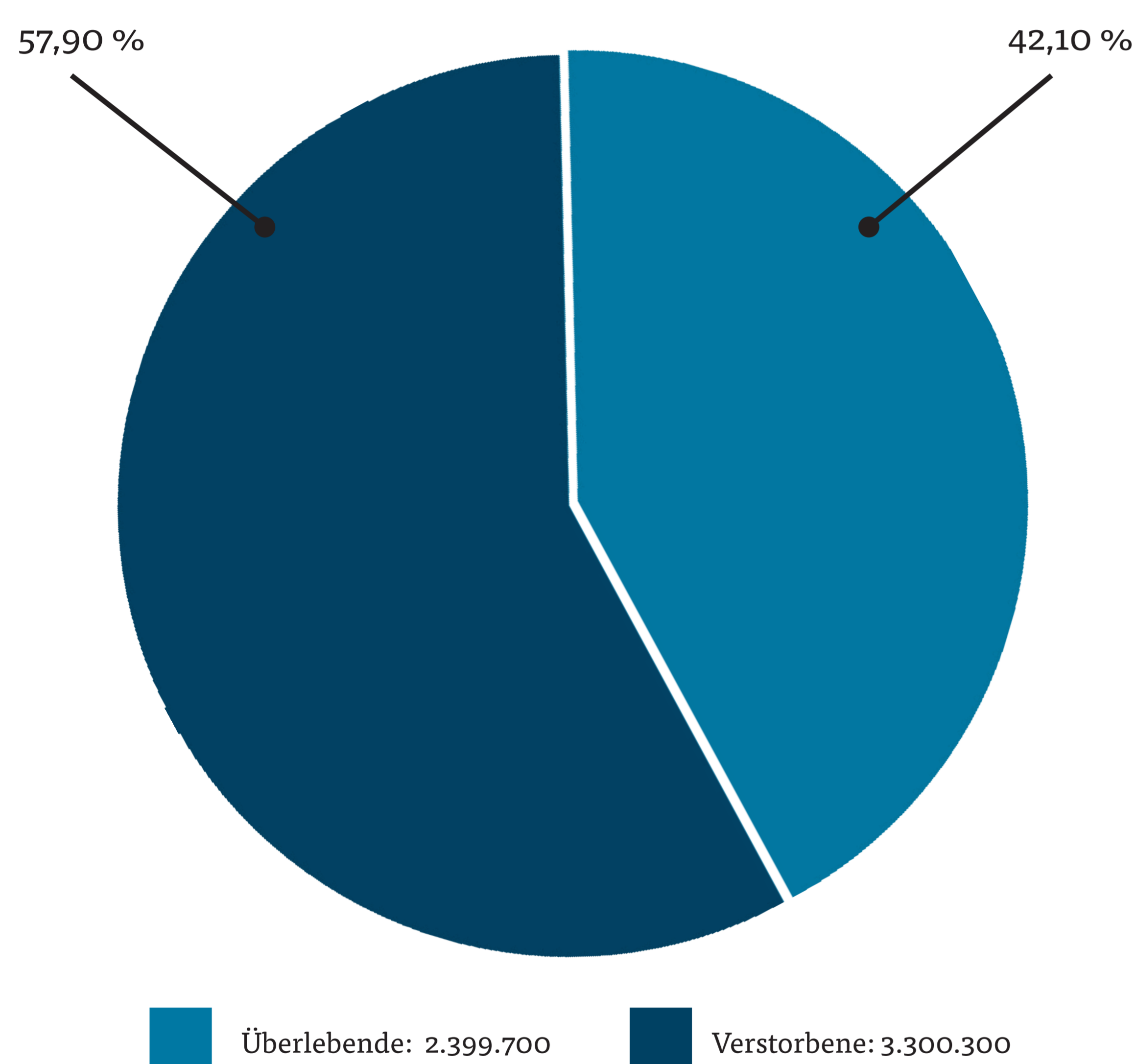
Auf diesem Gräberfeld ruhen 15 sowjetische Kriegsgefangene aus dem Zweiten Weltkrieg, sechs von ihnen sind unbekannt.

Das Gräberfeld

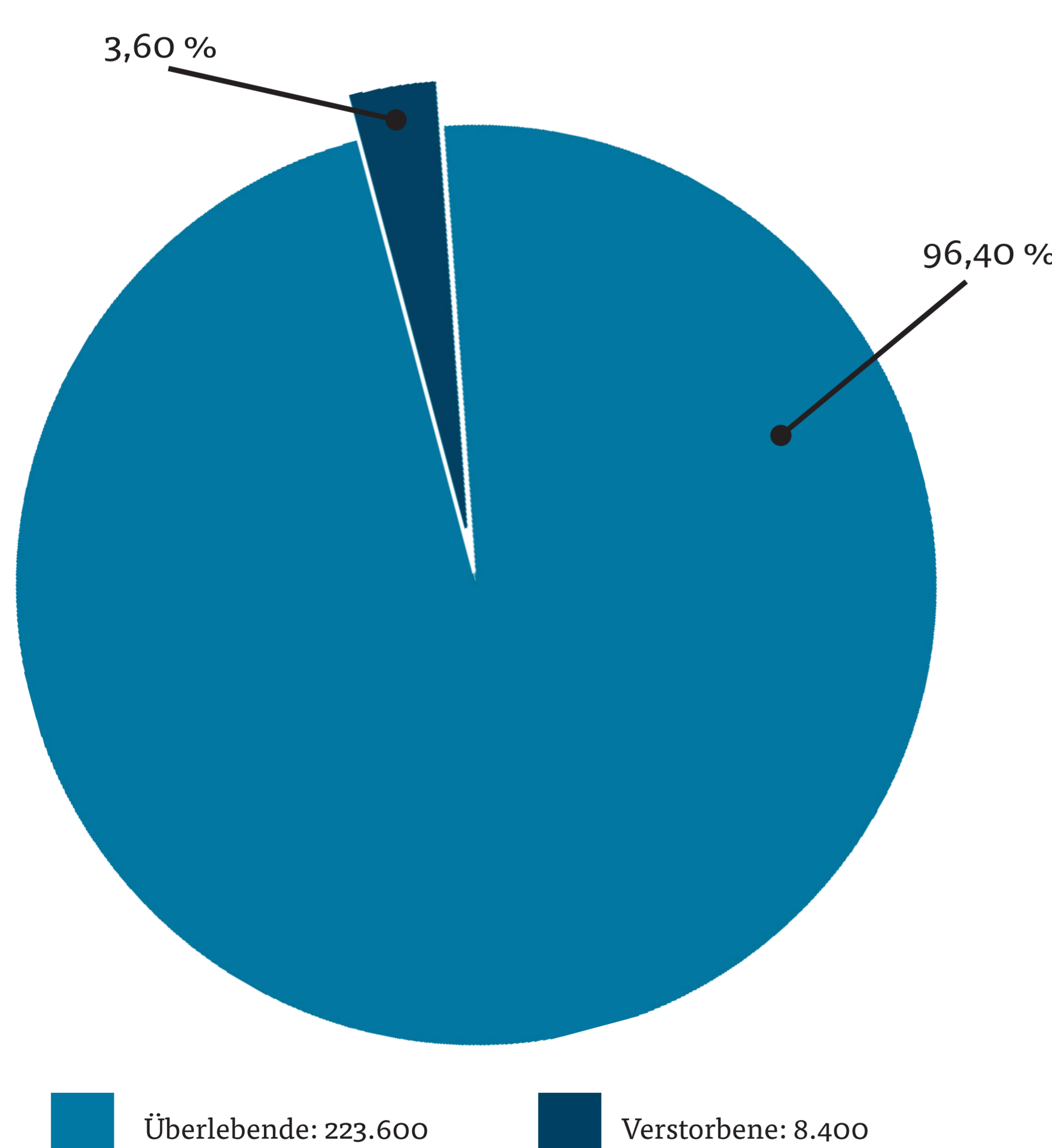
Das Gräberfeld befindet sich am äußersten Ende des Friedhofs. Es wurde während des Zweiten Weltkriegs angelegt. Die Verordnung, die die Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener regelte, schrieb ausdrücklich vor: „Auf Friedhöfen ist als Begräbnisort ein entfernter Teil zu wählen.“ Die Bestattungen sollten „unauffällig“ durchgeführt werden, „Feierlichkeiten und Ausschmückungen der Gräber haben zu unterbleiben“. Die Toten wurden nicht in Särgen bestattet. Die Verordnung verlangte: Die Leichen „sind mit starkem Papier (möglichst Öl-, Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen.“

Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen

Während des Zweiten Weltkriegs gerieten etwa 5,7 Millionen sowjetische Soldaten in deutsche Gefangenschaft. 3,3 Millionen von ihnen, das sind 57,90 %, verstarben.



Zum Vergleich: 232.000 britische und US-amerikanische Soldaten gerieten in deutsche Gefangenschaft. 223.600 überlebten, 8.400 verstarben.



Quelle (beide Diagramme) nach: Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944. Ausstellungskatalog, Hamburg 2002, S. 188.

Die Toten

Die ersten Toten wurden hier im Oktober und November 1941 beige-setzt. Es handelte sich um neun namentlich bekannte sowjetische Kriegsgefangene. Sie waren am Bau der Okertalsperre beteiligt. Die sechs unbekanntenen sowjetischen Soldaten starben am 12. April 1945 zu Beginn der Kämpfe um Altenau. Über ihre Identität und die Umstände ihres Todes ist nichts bekannt. Es könnte sein, dass es sich um Kriegsgefangene aus den in Altenau ansässigen Arbeitskommandos der Forstwirtschaft (Lager am Grasstieg) oder der ehemaligen Eisenhütte handelt.

Nach ihrer Gefangennahme wurden die Soldaten zunächst in Durchgangslagern („Dulags“) hinter der Front gesammelt. Anschließend wurden sie nach Deutschland überführt und nach Dienstgrad getrennt. Die Offiziere kamen in Offizierslager („Oflags“), die einfachen Soldaten und Unteroffiziere in Stammlager („Stalags“). Von dort erfolgte die Verteilung auf verschiedene Arbeitskommandos. Die hier bestatteten, namentlich bekannten sowjetischen Gefangenen kamen aus dem Stalag XI D (321) in Oerbke (Heidekreis). Sie gehörten zum Arbeitskommando D 166, das am Bau der Okertalsperre beteiligt war.

Anders als die Kriegsgefangenen aus den westlichen Nationen wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht nach den damals verpflichtenden Standards der Haager Landkriegsordnung von 1910 und der Genfer Konvention von 1929 behandelt. Beispielsweise erhielten die sowjetischen Gefangenen keine angemessene Verpflegung. In den Lagern verhungerten hunderttausende Gefangene. Die Lager verfügten nicht über die geringste Infrastruktur. Die Gefangenen lebten teilweise in selbst gebauten Erdhöhlen, ihre ärztliche Versorgung war – wenn überhaupt – nur rudimentär. Ihr Tod wurde billigend in Kauf genommen.

Die Todesursachen der hier bestatteten Rotarmisten lassen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in deutscher Gefangenschaft erahnen: So verstarb der 22-jährige Anatolij Kutschin an „Lungenentzündung und Herzschwäche“, Ignatje Ruschew starb im Alter von 36 Jahren an „Herzschlag“, Lenoid Gluchow starb mit 22 Jahren an „Herzschwäche und Unterernährung“. Wladimir Markow nahm sich mit 30 Jahren das Leben.

Altenau, im Juni 2021

Aus dem „Merkblatt über den Sanitätsdienst für sowjetische Kriegsgefangene“, September 1941.

Krgf. [Kriegsgefangene] melden sich leicht krank und versuchen, sich dadurch von der Arbeit zu drücken, ohne dass ein ernsthafter Grund für die Krankmeldung vorliegt. Der Kommandoführer muss versuchen, sich darüber klar zu werden, ob Krankheit oder nur Verweichlichung oder gar Drückebergerei bei dem Krgf. vorliegt. [...] Drückebergerei ist energisch entgegenzutreten und es muss ihnen klar gemacht werden, dass Krankmeldungen und Gänge zum Arzt, um sich von der Arbeit zu drücken, nicht geduldet werden. Sollte einem Krgf. dabei wirklich einmal Unrecht geschehen, so werden die Vorgesetzten und der Lagerarzt den pflichtmäßigen Kommandoführer voll decken.

Quelle: Rolf Keller, Silke Petry (Hg): Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941-1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Göttingen 2013, S. 190.

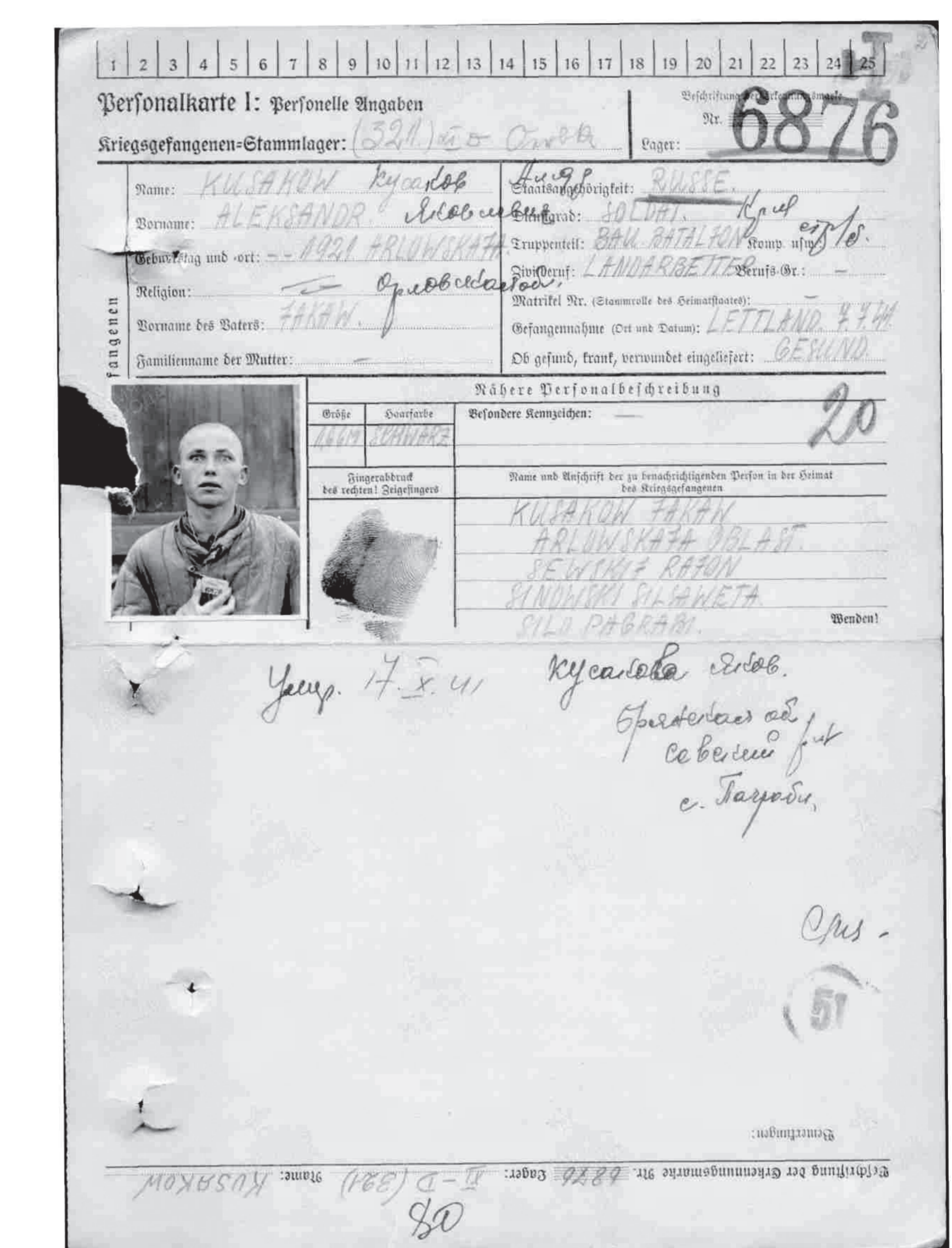
Das „Merkblatt für die Bewachung sowjetischer Kriegsgefangener“ aus dem September 1941 schrieb vor:

Für die Bewachungsmannschaften gelten folgende Richtlinien:

Vernichtungskrieg im Osten

Das nationalsozialistische Deutschland wollte „Lebensraum im Osten“ erobern. Die Nationalsozialisten betrachteten die slawischen Völker als „minderwertig“, als „Untermenschen“. Ihre Gebiete sollten durch deutsche Siedler kolonisiert und somit „germanisiert“ werden.

Mit den Angriffen auf Polen am 1. September 1939 und auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurden die Pläne zur Germanisierung Osteuropas umgesetzt. In diesen Eroberungskriegen ging es den Nationalsozialisten nicht nur um den Sieg über fremde Nationen. Es ging ihnen um die totale Niederwerfung, Ausbeutung und physische Auslöschung der slawischen Völker. Millionen Menschen aus Osteuropa wurden zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt.



Die Wehrmacht legte von den gefangenen sowjetischen Soldaten Personalkarten an. Die Karten wurden 1945 von der Roten Armee erbeutet, in die Sowjetunion gebracht und dort übersetzt (daher die kyrillischen Schriftzeichen auf der Karte).

Alexander Kusakow geriet am 7. Juli 1941 in Lettland in deutsche Gefangenschaft. Sein Gesundheitszustand wurde mit „gut“ beschrieben.

Drei Monate später, am 17. Oktober 1941, starb er im Alter von 20 Jahren an „Herzschwäche und Unterernährung“. Sein Grabstein ist der zweite von links oben.

Quelle: www.obd-memorial.ru/html/advanced-search.htm

1. Rücksichtsloses Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam! Zur Brechung von Widerstand ist von der Waffe schonungslos Gebrauch zu machen. Auf fliehende Kr.Gef. [Kriegsgefangene] ist sofort (ohne Anruf) zu schießen mit der festen Absicht zu treffen.

[...]

3. Auch auf der Arbeitsstelle ist ständige scharfe Aufsicht durch deutsche Bewachungsmannschaften erforderlich. Jeder Wachmann hat sich von den Kr.Gef. immer in solcher Entfernung zu halten, dass er jederzeit sofort von seiner Waffe Gebrauch machen kann. Nie einem Kr.Gef. den Rücken kehren!

4. Auch gegen den arbeitswilligen und gehorsamen Kr.Gef. ist Weichheit nicht am Platz. Er legt sie als Schwäche aus und zieht daraus seine Folgerungen.

[...]

Quelle: Rolf Keller, Silke Petry (Hg): Sowjetische Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1941-1945. Dokumente zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen in Norddeutschland. Göttingen 2013, S. 47 (Hervorhebungen im Original).